

VEREIN FÜR STÄDTEPARTNERSCHAFTEN LIMBURG E.V.(PARTNERSCHAFTSVEREIN)



Beitragsordnung

Jahresbeitrag:

Einzelpersonen	6,00 €
Familienmitgliedschaft	9,00 €
Vereine, Verbände, Schulen, Firmen	12,00 €
Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende (bis Vollendung des 18. Lebensjahres)	0,00 €

Jedes Mitglied kann sich freiwillig zu einem höheren Beitrag verpflichten. In diesem Fall wird der über dem Normalsatz liegende Betrag als Spende verbucht.

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 31.03. für das laufende Jahr durch Lastschrift eingezogen.

Bei Abmeldung eines Mitgliedes im laufenden Jahr erfolgt keine Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages.

Nehmen Mitglieder eines Vereins, der wiederum Mitglied im Partnerschaftsverein ist, an einer Fahrt in eine der Partnerstädte teil, gilt eine vertretungsberechtigte Person des Vereins - ein Vorstandsmitglied gem. § 26 BGB - als Mitglied. Weitere Mitglieder des Vereins zahlen den Fahrpreis wie alle anderen Nicht-Mitglieder, es sei denn, sie sind selbst Mitglied im Partnerschaftsverein oder das Vorstandsmitglied gibt seinen Platz an ein anderes Mitglied seines Vereins weiter.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 07. April 2011 beschlossen und ist damit in Kraft getreten. Sie ersetzt die Beitragsordnung vom 22. Juni 1999 und vom 01. Mai 2004, die mit Inkrafttreten dieser Beitragsordnung außer Kraft treten.

Limburg a.d. Lahn, 07. April 2011